

BEBAUUNGSPLAN AUL^{II}UCKE MUNIKBRARUP NR. 2

T e x t

Anlage 1

zum Bebauungsplan Nr. 2 " A u l ü c k e " der Gemeinde
Munkbrarup

1) Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Das Bebauungsplangebiet ist in dem Übersichtsblatt (Anlage 3) verzeichnet. Es schließt sich westlich an die Bebauung des Ortes Munkbrarup und südlich an die LIO Ulstrup-Munkbrarup an. Es wird im Westen von der Munkbrarup-Au begrenzt.

Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem Eigentümerverzeichnis - Anlage 4 - ersichtlich.

Die Erwerber übernehmen und unterhalten - soweit der Erschließungsvertrag nichts anderes besagt - zu ideellen Anteilen die in dem Bebauungsplan verzeichneten Straßen und Wege sowie Versorgungsanlagen.

2) Zulässige Nutzung der Grundstücke

a) Wohngebiete

Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Eintragung der geplanten Bebauung festgelegt. Abweichungen von den Gebäudebegrenzungen sind nicht zugelassen.

Alle Gebäude sollen im Landhausstil für reine Wohnzwecke errichtet werden. Die Gebäude und Grundstücke dürfen gewerblich - ganz gleich in welcher Art und Größe - nicht genutzt werden.

b) Garagen und Einstellplätze

Garagen können innerhalb der festgelegten Baugrenzen errichtet werden. Kellergaragen sind zugelassen.

3) Gestaltung der baulichen Anlagen

a) Gebäudehöhen und -querschnitte

Alle Gebäude sind in 1-geschossiger Bauweise herzustellen. Die Traufhöhe darf von der Sockel-OK nicht mehr als 3 m betragen. Im Bebauungsplan sind die Sockelhöhen für jedes Gebäude als Höhen über NN bezeichnet.

Gebäudequerschnitte sind nicht dargestellt.

Für die im Westen der Wohnstraße gelegenen Grundstücke I-III können sich aus der Hanglage heraus an der Hangseite 2-geschossige Baukörper ergeben.

b) Dachneigungen

der Gebäude auf d. Parz. I-III 10° bis 25° mit allseitiger Abwalmung,

der Gebäude auf d. Parz. IV-VII etwa 38° , in den Walmseiten min. 45° .

c) Baustoffe und Farbgebung

Parz. I-III: Sockel und Erdgeschoss in Putzbauweise oder weißgeschlemmt.

Parz. IV-VII: Verblendbauweise - gelb - oder weißgeschlemmt.

Parz. I-VII: Das Bedachungsmaterial ist in rot-brauner Farbe zu wählen.

d) Gartengestaltung und Landschaftsbild

Die natürlichen Einfriedigungen (Hecken) im Süden, Westen und Osten des Gebietes müssen bei Durchführung der Bebauung erhalten bleiben.

Zur Wohnstraße hin und untereinander sind die Grundstücke entsprechend dem Landschaftsbild mit lebenden Hecken abzuschließen. Entsprechendes gilt für die Grundstücke I, VI und VII zum Gemeindeweg bzw. zur LIO Nr. 247 hin.

Die Vorgärten sollen vornehmlich als Rasen mit einzeln Zierstrüchern genutzt werden.

Werbeanlagen - ganz gleich welcher Art - dürfen im Bebauungsplangebiet nicht errichtet werden.

4) Versorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Das Bebauungsplangebiet wird über das in der Gemeinde bestehende private Versorgungsnetz mit Trinkwasser versorgt. Die Einzelheiten werden von den Bauherren mit dem privaten Unternehmer unmittelbar geregelt. Der private Unternehmer hat sich der Gemeinde gegenüber bereiterklärt, das Wasser für das Bebauungsplangebiet zu liefern.

b) Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch und nach näherer Weisung der Schleswig in Wedingfeld.

5) Abwasser- bzw. Fäkalienbeseitigung

Das Bebauungsplangebiet erhält eine Trenn-Kanalisation. Die Gebäude sind an die Regen- und Schmutzwasserleitung anzuschließen. Bei Errichtung von Garagen sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Die Abwässer werden nach Reinigung in einer nach DIN 4261 zu erstellenden Fläranlage über die vorhandene Entwässerungsleitung in die LIO 247 bzw. den anschließenden Gemeindeweg der Munkbrarup-Au zugeführt.

Alle Einzelheiten regelt ein besonderer Erschließungsvertrag, der bei Erwerb des Einzelgrundstückes durch den jeweiligen Käufer mit der Gemeinde abzuschließen ist.

6) Müllbeseitigung

Die Gemeinde Munkbrarup hält für alle Einwohner einen Müllablageplatz zur Verfügung, während die Abfuhr Angelegenheit der Bauherren ist. Die Unterbringung und Aufstellung von Mülltonnen muß in Müllboxanlagen sichergestellt sein. Eine Freiaufstellung von Mülltonnen auf den einzelnen Grundstücken ist nicht gestattet.

7) Feuerlöscheinrichtung

Die Feuerlöscheinrichtung wird durch den Aufstau der Munkbrarup-Au hergestellt. Außerdem befindet sich nordöstlich des Gebietes an der LIO 247 ein Feuerlöschbecken.

8) Straßenbau

Die straßenmäßige Aufschließung des Gebietes erfolgt lt. Bebauungsplan. Im übrigen werden alle Einzelheiten, wie Ausbaustärke,

Deckenbelag usw. in einem besonderen Erschließungsvertrag geregelt. Ziff. 5 letzter Satz gilt entsprechend.

Aufgestellt:

Flensburg, im August 1962



~~Bürgermeister~~

Der Planverfasser:

[Signature]
HUBERT WACHHA
ARCHITECT BDB
FLENSBURG, GROSSE STRASSE 22

Als Entwurf von der Gemeindevertretung beschlossen am 17.8.1962.



~~Bürgermeister~~

Nach öffentlicher Auslegung vom 9.7. bis 8.8.62 als Satzung von der Gemeindevertretung beschlossen am 25.9.1962



~~Bürgermeister~~

G E N E H M I G T

GEMÄSS ERLASS

IX 348-373/04-04.73

VOM 11. Jan. 19 63

KIEL, DEN 11. Jan. 19 63

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein



[Signature]
(Otto)

ZEICHENERKLÄRUNG:

 GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES

 GRUNDSTÜCKSGRENZEN

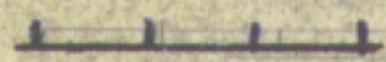
30  HÖHENSCHICHTLINIEN

 FERNVERKEHRSTRASSEN L.I.O

 FUSSWEG

 PRIVATE GRÜNFLÄCHE

 KLÄRANLAGE

 BAULINIEN AUF DENEN ZU BAUEN IST

 BAUGRENZEN, DIE NICHT ÜBERSCHRITTEN
WERDEN DÜRFEN

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8,9
DES BBAUG V. 23.6.60. DER ENTWURF DES
PLANES NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER
ZEIT VOM 9.7. BIS 8.9. 1962 NACH VOR-
HERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDER-
MANNS EINSICHT AUSGELEGEN.



Frey
BÜRGERMEISTER

Herbert Schaaß
PLANVERFASSER

2. DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN
ZUSTANDES SOWIE DIE DER FESTLEGUNGEN
DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG
WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

Schaaß
Herbert Schaaß
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Schleswig, Danziger Str. 8

~~VERMESSUNGSBÜRO SCHAAß~~

SCHLESWIG, 7.12. 1962

3. DIESE PLAN EINSCHLIESSLICH DES TEXTES
IST GEMÄSS § 10 BBAUG. AM 25.9. 1962
VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SAT-
ZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.



Frey
BÜRGERMEISTER

4. GENEHMIGT GEMÄSS ERLASS VOM

MINISTER
FÜR ARBEIT, SOZIALES U. VERTRIEBENE

DIESER PLAN NEBST BEGRÜNDUNG IST AM
..... MIT BEKANNTMACHUNG DER GE-
NEHMIGUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND
AN DIESEM TAGE IN KRAFT GETRETEN.

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IX 346-373/04-04.73

VOM 11. Jan. 1963

KIEL, DEN 11. Jan. 1963

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein

Otto
(Dr. Otto)

